



16. Dezember 2025

IV-Rundschreiben Nr. 456

Hilfsmittel – TARDOC Bereich ORL

1. Vergütung der Hörgeräte-Expertisen durch anerkannte ORL-Expertenärzte nach TARDOC ab 1.1.2026

Die in den [Richtlinien für ORL- Expertenärzte zum Abklärungsauftrag zur Vergütung von Hörgeräten durch die Sozialversicherungen IV und AHV](#) festgelegten pauschalen Vergütungen für die Erst-/Folgeexpertisen sowie die Schlussexpertisen bei Kinderversorgungen basieren auf TARMED-Positionen. Da der TARMED ab 1.1.2026 vom TARDOC abgelöst wird, werden die entsprechenden Positionen wie folgt angepasst:

Position	Expertise	AL [TP]	IPL [TP]	Total [TP]
AA.00.0010	Konsultation, erste 5 Min.	10.56	8.64	19.2
AA.00.0020	+ Ärztl. Konsultation, jede weitere Minute => 10 Minuten	2.11	1.73	38.4
RG.05.0010	Untersuchung mit Ohnmikroskop pro Seite	4.23	5.17	9.4
RG.05.0010	Untersuchung mit Ohnmikroskop pro Seite	4.23	5.17	9.4
RG.05.0060	Reintonaudiogramm, Luftleitung und Knochenleitung, beidseitig	23.54	75.88	99.42
RG.05.0080	Sprachaudiogramm, beidseitig	19.26	97.57	116.83
AA.25.0030	Erstellung eines ärztlichen Berichts zuhanden des Versicherers, pro 1 Min => 10 Minuten	2.11	1.73	38.4
AR.00.0060	Wechselzeit Sparte UBR ORL (kumulierbar z.B. mit Untersuchung mit Ohnmikroskop)		12.92	12.92
AR.00.0160	Wechselzeit Sparte Camera silens (kumulierbar z.B. mit Reintonaudiogramm)		10.84	10.84
Expertise Hörgeräte, Total				354.81

Position	Schlussexpertise Hörgerät(e) Kinder	AL [TP]	IPL [TP]	Total [TP]
AA.15.0010	Studium von Fremdakten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min => 5 Min.	2.11	1.73	19.2
AA.00.0010	Konsultation, erste 5 Min.	10.56	8.64	19.2
AA.00.0020	+ Ärztl. Konsultation, jede weitere Minute => 10 Minuten	2.11	1.73	38.4
RG.05.0090	Sprachaudiogramm im freien Schallfeld mit und/oder ohne getragene Hörgeräte	8.56	65.04	73.6
RG.05.0090	Sprachaudiogramm im freien Schallfeld mit und/oder ohne getragene Hörgeräte	8.56	65.04	73.6
AA.25.0030	Erstellung eines ärztlichen Berichts zuhanden des Versicherers, pro 1 Min => 10 Minuten	2.11	1.73	38.4
AR.00.0160	Wechselzeit Sparte Camera silens (kumulierbar z.B. mit Reintonaudiogramm)			10.84
Schlussexpertise Hörgerät(e) Kinder Total [TP]				273.24

Ausschliesslich anwendbar bei Kindern bis 7jährig durch Pädaudiologen (Experten mit Zusatz Pädaudiologie gemäss Liste der anerkannten ORL-Expertenärzte):

Position	Expertise Kinder bis 7jährig	AL [TP]	IPL [TP]	Total [TP]
AA.00.0010	Konsultation, erste 5 Min.	10.56	8.64	19.2
AA.00.0020	+ Ärztl. Konsultation, jede weitere Minute => 10 Minuten	2.11	1.73	38.4
RG.05.0010	Untersuchung mit Ohnmikroskop pro Seite	4.23	5.17	9.4
RG.05.0010	Untersuchung mit Ohnmikroskop pro Seite	4.23	5.17	9.4
RG.05.0050	+ Zuschlag für Untersuchung mit Ohnmikroskop bei Kindern bis 7 Jahren	10.56	12.92	23.48
RG.05.0060	Reintonaudiogramm, Luftleitung und Knochenleitung, beidseitig	23.54	75.88	99.42
RG.05.0070	+ Zuschlag für Reintonaudiogramm, Luftleitung und Knochenleitung, Sprachaudiogramm und Tympanometrie bei Kindern bis 7 Jahren, beidseitig	21.4	21.68	43.08
RG.05.0080	Sprachaudiogramm, beidseitig	19.26	97.57	116.83

RG.05.0070	+ Zuschlag für Reintonaudiogramm, Luftleitung und Knochenleitung, Sprachaudiogramm und Tympanometrie bei Kindern bis 7 Jahren, beidseitig	21.4	21.68	43.08
AA.25.0030	Erstellung eines ärztlichen Berichts zuhanden des Versicherers, pro 1 Min => 10 Minuten	2.11	1.73	38.4
AR.00.0060	Wechselzeit Sparte UBR ORL (kumulierbar z.B. mit Untersuchung mit Ohrmikroskop)			12.92
AR.00.0160	Wechselzeit Sparte Camera silens (kumulierbar z.B. mit Reintonaudiogramm)			10.84
	Expertise Hörgeräte für Kinder bis 7jährig, Total			464.45

Position	Schlussexpertise Hörgerät(e) Kinder bis 7jährig	AL [TP]	IPL [TP]	Total TP]
AA.15.0010	Studium von Fremdakten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min => 5 Min.	2.11	1.73	19.2
AA.00.0010	Konsultation, erste 5 Min.	10.56	8.64	19.2
AA.00.0020	+ Ärztl. Konsultation, jede weitere Minute => 10 Minuten	2.11	1.73	38.4
RG.05.0090	Sprachaudiogramm im freien Schallfeld mit und/oder ohne getragene Hörgeräte	8.56	65.04	73.6
RG.05.0090	Sprachaudiogramm im freien Schallfeld mit und/oder ohne getragene Hörgeräte	8.56	65.04	73.6
RG.05.0070	+ Zuschlag für Reintonaudiogramm, Luftleitung und Knochenleitung, Sprachaudiogramm und Tympanometrie bei Kindern bis 7 Jahren, beidseitig	21.4	21.68	43.08
AA.25.0030	Erstellung eines ärztlichen Berichts zuhanden des Versicherers, pro 1 Min => 10 Minuten	2.11	1.73	38.4
AR.00.0160	Wechselzeit Sparte Camera silens (kumulierbar z.B. mit Reintonaudiogramm)			10.84
	Schlussexpertise Hörgerät(e) Kinder bis 7jährig Total [TP]			316.32

Die ORL-Expertenärzte können für Expertisen, welche ab 1.1.2026 erstellt werden, diese Vergütungen im Sinne von Punkt 4.1.7 der Richtlinien für ORL-Expertenärzte bei der IV/AHV geltend machen. Der Taxpunktewert für ambulante Leistungen im TARDOC bleibt wie im TARMED bei 92 Rappen. Eine entsprechende Anpassung der ORL-Richtlinien ist auf 1.1.2027 geplant.

2. Vergütung von Einstellungen für CI-Sprachprozessoren («Kontrolle Cochlea Implantat» nach TARDOC ab 1.1.2026

Bisher wurde die Einstellung, Kontrolle und Nachbetreuung von Cochlea Implantat (CI)-Sprachprozessoren mit den TARMED-Positionen 09.0590 und 09.0600 vergütet. Cochlea Implantationen und damit einhergehend die Anpassung der Sprachprozessoren erfolgen in der Schweiz ausschliesslich durch fünf Uni-Kliniken (siehe Liste der implantierten Hörhilfen: [Hörgeräte der AHV und IV | Allgemein | Formulare | Informationsstelle AHV/IV](#)).

Mit dem TARDOC wurde nun eine Pauschale erstellt, welche die bisherigen Positionen ersetzt. Es handelt sich um die Pauschale C03.70B, welche mit 1287.69 Taxpunkten (TP) höher ausfällt als die bisherigen TARMED-Positionen. Die Kostenträger werden diese Position überprüfen, eine allfällige Anpassung wird aber voraussichtlich erst auf 2028 erfolgen. Die Pauschale C03.70B gilt grundsätzlich pro Sitzung (egal, ob für monaurale oder binaurale Anpassung), darin inkludiert sind alle Hörtests sowie notwendige Materialien. Material, das dem Versicherten abgegeben wird, kann separat verrechnet werden, insbesondere der Sprachprozessor bei der Ersteinstellung sowie mitgegebenes Ersatzmaterial.

Ab 1.1.2026 kann somit diese Position von den fünf CI-Kliniken für die entsprechenden Leistungen verrechnet werden.

Der Taxpunktewert für die TARDOC-Pauschalen (Spitalleistungen) beläuft sich ab 1.1.2026 auf 96 Rappen.